

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. III / San

Vorlagen-Nr. 2175/2014-2020

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

27.06.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachförderungeinrichtungen nach §§16a und b sowie 21a und b KiBiz für das Kindergartenjahr 2019/2020

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wurden den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für Bildungsgerechtigkeit und Sprachförderung nach einem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel für den Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2019 bewilligt.

Zur inhaltlichen Thematik und Verteilung der Zuschüsse wird auf die Vorlage 0045/2014-2019, Jugendhilfeausschuss vom 24.06.2014, verwiesen.

In den §§ 21a (sog. plusKITA) und 21b (zusätzlicher Sprachförderbedarf) regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Auszahlung zusätzlicher Fördermittel an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Stadt Niederkassel erhält jährlich seit dem 01.04.2014 für plusKITA 50.000 EUR (2 Kitas á 25.000 EUR) und für zusätzliche Sprachförderung 30.000 EUR (6 Kitas á 5.000 EUR).

Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden und die Verwendung nachweisen.

Mit obiger Vorlage hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2014 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung der Mittel an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugestimmt.

Dieser Beschluss aus dem Jahr 2014 gilt noch bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres.

Zum 01.08.2020 ist eine grundlegende Reform des KiBiz angekündigt, vor allem mit dem Ziel einer auskömmlichen Finanzierung. Mit dem sogenannten Kita-Träger-Rettungspaket ist bis zum 31.07.2019 eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen gegeben. Für den Zeitraum zwischen Ende des Kita-Träger-Rettungspaketes und Inkrafttreten eines neuen KiBiz, also für das kommende Kindergartenjahr 2019/2020, wurde das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ am 20.02.2019 vom Landtag beschlossen. Dieses beinhaltet u.a. eine Verlängerung der Verteilungsgrundlage für die Förderung von plusKITA-Einrichtungen um ein Jahr gem. §21 Abs.2 KiBiz und die Verlängerung der Verteilergrundlage für den Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf ebenfalls um ein Jahr gem. §21 Abs.2 KiBiz.

Aufgrund der anstehenden Revision des KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ist eine erneute Beschlussfassung für die Übergangszeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 erforderlich.

Aufgrund des Übergangszeitraumes für ein Jahr regt die Verwaltung an, die bestehende Regelung für das kommende Kindergartenjahr beizubehalten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die v.g. Mittel für den Einsatz von Personalstunden eingesetzt werden, besteht auf diese Weise für die Träger und die jeweiligen Kindertagesstätten Planungssicherheit, die bislang eingesetzten Kräfte auch für den Übergangszeitraum bis 31.07.2020 weiterhin einsetzen zu können.

Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung der bisherigen Verteilung vor. Die Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Köln verfahren analog.

Die Beschlussfassung des JHA ist Grundlage für die weitere Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 ist über die Verteilung der Gelder für plusKITA und Sprachförderung – gegebenenfalls vor dem Hintergrund geänderter Kriterien und Verteilschlüssel nach dem neuen KiBiz – erneut zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, seine Auswahlentscheidung vom 24.06.2014 (Session 0045/2014-2019) über die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen in die Landesförderung von plusKITA-Einrichtungen und Kindertageseinrichtungen mit zusätzlicher Sprachförderung nach §§ 16a und b und 21a und b KiBiz bis zum Inkrafttreten der geplanten KiBiz-Reform, voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2020/2021, zu verlängern.

Auswahlentscheidung vom 24.06.2014

pusKITA (je 25.000 EUR):

- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Lenaustraße
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Schillerstraße

Zusätzliche Sprachförderung (je 5.000 EUR):

- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Gabriele-Münter-Weg
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder FZ Pappelweg
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder Schengfeld
- Städt. Tageseinrichtung für Kinder FZ Willy-Brandt-Platz
- Kindertagesstätte Kinderland Talstraße e.V.
- Kath. Kindertageseinrichtung St. Ägidius

Die Finanzierung ist gesichert. Die entsprechenden Landesmittel stehen zur Verfügung bzw. sind im Haushalt eingestellt.